



Beschlussvorlage Nr. B-246/2022

Einreicher:

Dezernat 6 / SE17

Gegenstand:

Beteiligung der Stadt Chemnitz am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit der Maßnahme "Sanierung Schauspielhaus"

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	16.000.000 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	5.000.000 EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Städtische Theater Chemnitz gGmbH

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a) zur Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Maßnahme "Sanierung Schauspielhaus" (gemäß Anlage 3) eine Projektskizze einzureichen und bei Auswahl den konkreten Förderantrag zu stellen,
- b) die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umzusetzen.

Begründung:

Mit dem Bundeshaushalt 2022 werden erneut Mittel zur Förderung von Investitionen in kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 476 Mio. € stehen für die Förderung **investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung** und mit sehr **hoher Qualität** im Hinblick auf ihre Wirkungen innerhalb der Kommune zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Dieses hat am 31. Juli 2022 einen **Projektaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** gestartet. Die Stadt Chemnitz hat am 28. Juli 2022 vom Projektaufruf Kenntnis erhalten. Demnach sind Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, aufgerufen, dem BBSR bis zum **30. September 2022** eine entsprechende Projektskizze einzureichen.

Die Eckdaten, die Rahmenbedingungen und der zeitliche Ablauf sind in Anlage 4 dargestellt. Daraus ist zu entnehmen, dass für die Einreichung von in Frage kommenden Projektskizzen und die darauffolgende Einreichung der Förderanträge ein sehr enger Zeitrahmen vorgesehen ist, der die Verwaltung und den Stadtrat vor die Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung stellt.

Entsprechend der Vorgaben des BMI wird ein Beschluss des Stadtrates benötigt, aus dem hervorgeht, dass

- a) das vorgeschlagene Projekt bestätigt wird,
- b) die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird und
- c) der notwendige kommunale Eigenanteil gesichert ist.

Dieser Beschluss kann nachgereicht werden, muss jedoch spätestens bis zum **21. Oktober 2022** dem BBSR vorliegen.

Ein Vorgriff vor diesem Beschluss des Stadtrates war jedoch unerlässlich, da - so wie im Projektaufruf vorgegeben - bis zum **30. September 2022** dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen war, für welche Projekte eine Antragstellung vorgesehen sind. Dies erfolgte vorbehaltlich dieses Beschlusses.

Dafür und um die Projektskizze fristwährend einzureichen, waren weder eine Beteiligung der fachlichen Dachverbände noch eine vorgeschaltete Erörterung im Schul- und Sportausschuss möglich.

Eine Fortsetzung des Programms ist aktuell nicht vorgesehen. Um am kurzfristig aufgelegten Förderprogramm partizipieren und die Möglichkeit einer Bundesförderung in Anspruch zu nehmen, schlägt die Verwaltung vor, für das in Anlage 3 dargestellte Projekt die Projektskizze einzureichen und bei Auswahl zur Förderung zu beantragen.

Es handelt sich um eine Sanierungsmaßnahme, die noch nicht begonnen wurde (vorliegende Planungen / Studien sind förderunschädlich) und die für die Einordnung in den Haushalt 2024/2025/2026 vorgesehen ist, so dass für deren Umsetzung der jeweilige Eigenanteil gesichert werden kann.

...

Aufgrund des Vorbereitungsstandes kommt für die Beteiligung an diesem Bundesprogramm folgende Maßnahme in Frage:

Sanierung Schauspielhaus

Kurzdarstellung Planungsinhalt / Aufgabenstellung

- energetische Sanierung (unter Beachtung Denkmalschutz)
- Barrierefreier Ausbau
- Kellerdämmung- und -abdichtung
- Erneuerung Theatertechnik
- Sanierung und Umbau der Sanitärbereiche
- Ertüchtigung Brandschutz, Überarbeitung der Rettungswege
- Erneuerung Lüftung, Technische Gebäudeausstattung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Elektrotechnik, Blitzschutz, Heizungstechnik etc.
- Überarbeitung der Außenanlagen für einen barrierefreien Zugang

Ziel ist die langfristige Nutzung des Objektes für die nächsten 20 bis 25 Jahre. Darüber hinaus soll mit der Maßnahme der nochmalige Umzug in eine andere Interimsstätte vermieden werden.

Eine Abstimmung der Maßnahme erfolgte in Zusammenarbeit mit der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH:

„Das Publikum, die Menschen in der Stadt und die Künstler benötigen einen prägenden, funktionalen und auch repräsentativen Ort, um mit Kunst und kultureller Bildung wirksam sein zu können. In Anbetracht der Haushaltlage erscheint es nicht möglich, das Vorhaben eines Schauspielhaus-Neubaus kurzfristig weiter zu verfolgen. Die Theaterleitung unterstützt nach umfangreicher Erörterung den Verbleib des Schauspielhauses am traditionsreichen Standort am Park der Opfer des Faschismus für die nächsten Generationen. Eine Sanierung und Modernisierung des Gebäudes für die Anforderungen aller Besucher- und Altersgruppen sowie der Theaterschaffenden ist die Voraussetzung dafür.“

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Maßnahmenübersicht
Anlage 4: Eckdaten und Rahmenbedingungen